

! STANDPUNKT

10 JAHRE BEITRITT ÖSTERREICHS ZUR EUROPÄISCHEN UNION

„HANDELN STATT JUBELN“

Die Arbeiterkammern und der ÖGB haben mit ihrem „JA, aber“ zum Beitritt einen wesentlichen Beitrag zum Weg Österreichs in die Europäische Union geleistet. Es ist uns gelungen, die Menschen in den Betrieben direkt anzusprechen und sie von der Notwendigkeit des Beitritts zu überzeugen. Wir haben das in der Überzeugung getan, dass das europäische Sozialmodell ein Herzstück der EU ist. Um dieses aktiv mit- und weiter zu entwickeln, sind wir angetreten. 10 Jahre später hat die Europäische Union 19 Millionen Arbeitlose und ist am Weg dazu, das soziale Europa zu demontieren.



10 Jahre Beitritt wollen wir zum Anlass nehmen und die Frage stellen: Ist das die Europäische Union, die wir wollen und ist sie so in der Lage, die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen?

Was in den 90er Jahren hoffnungsvoll damit begann, dass die EU Verantwortung für Beschäftigung in Europa übernommen hat, wurde von der Welle von **Liberalisierung und Deregulierung** überrollt, die Europa nicht weitergebracht hat. Die EU ist weit davon entfernt, ihr erklärtes Ziel, bis 2010 zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt zu werden, zu erreichen. Viele ihrer ehrgeizigen Lissabon-Zielvorgaben (ua 70% Gesamtbeschäftigung bis 2010) wird sie verfehlen. Grund ist die nachhaltige Wachstumsschwäche der europäischen Wirtschaft. Seit Jahren sind die Wachstumsraten in der EU weit entfernt von jenen 3% (dzt 1,9% für 2005), die der Lissabon-Strategie zugrunde liegen. Europa verliert damit sowohl gegenüber den USA als auch Asien an Boden. Die Wachstumsdynamik der US-amerikanischen Wirtschaft übertrifft jene Europas beträchtlich. So betrug das durchschnittliche BIP Wachstum der USA in den letzten vier Jahren 2,4% gegenüber 1,8% in der EU-15.

Und dennoch lautet das wirtschaftspolitische Credo in Europa weiterhin: Europa leidet an einem Mangel an Strukturreformen. Ruft man sich die Strukturreformen in Erinnerung, die in Europa in den letzten 15 Jahren durchgeführt wurden, ist die These geradezu absurd. In den letzten 15 Jahren wurde

- eine gemeinsame Währung eingeführt;
- der Spitzensteuersatz mehrmals gesenkt;
- der Arbeitsmarkt umfangreich reformiert;
- die Privatisierung öffentlicher Unternehmen umgesetzt;
- der Markt für Kommunikation und Energie dereguliert;
- die Arbeitszeit flexibilisiert.

Diese Strukturreformen sollten zu mehr Wachstum und höherer Produktivität führen. Das Gegenteil der Verheißungen ist eingetreten. Das neoliberale Wirtschaftsmodell hat das Wachstumstempo der österreichischen Wirtschaft, wie auch der meisten anderen EU-Staaten, seit den 90er Jahren verlangsamt. **Der Stabilitäts- und Wachstumspakt** bremst Investitionen und ist damit wachstums- und beschäftigungsfeindlich. Der österreichische Finanzminister gehört zu den „Hardlinern“ in dieser Frage und will Mitgliedstaaten, die gegen den SWP verstoßen, das Stimmrecht entziehen. Die **Europäische**

Zentralbank ist nur der Stabilitätspolitik verpflichtet und hat keine Verantwortung für Wachstum und Beschäftigung. Der **Steuerwettlauf** nach unten setzt das europäische Sozialmodell unter Druck. Die Dienstleistungsrichtlinie ist eine Aufforderung an die Unternehmer, sich in dem Land niederzulassen, das die niedrigsten Standards hat.

In dieser Situation setzen die Union und die Mitgliedstaaten weiterhin primär auf strukturelle Reformen. Das ist genau der falsche Weg. Die Lissabon-Strategie wird scheitern, weil es in Europa keine makroökonomische Politik für Wachstum und Vollbeschäftigung gibt. Die zentralen wirtschaftspolitischen Instrumente der EU bremsen Wachstum und fördern damit die Arbeitslosigkeit.

Angesichts dieser Entwicklung ist es nicht überraschend, dass die EU bei weitem nicht den Vorstellungen eines überwiegenden Teils der ÖsterreicherInnen entspricht und die anfängliche Zustimmung gesunken ist. Damals standen zwei Drittel der Bevölkerung hinter der Entscheidung zum EU-Beitritt. Bei der Volksabstimmung 1994 gab es 66,5% Zustimmung bei 81% Wahlbeteiligung. Heute finden nur mehr 54% diese Entscheidung richtig. Das heißt, das überwältigende Votum für Europa ist heute einer deutlichen Reserviertheit in großen Teilen der Bevölkerung gewichen. Nur etwa ein Drittel der ÖsterreicherInnen ist mit der EU zufrieden. Ein Drittel ist explizit unzufrieden und das dritte Drittel hat gemischte Gefühle, dh zwei Drittel der ÖsterreicherInnen stehen der EU skeptisch gegenüber und dies in vielen Punkten zu Recht.

Das Tempo der Reformen und die Sparpakete der letzten Jahre stehen in einem krassen Widerspruch zu den Versprechungen der Politik für die Zeit nach dem EU-Beitritt. Die AK-Analyse der Einkommensverteilung und anderer Indikatoren der vergangenen 10 Jahre zeigt, dass die Gewinne der Unternehmen deutlich stärker gestiegen sind als die Löhne der ArbeitnehmerInnen. Das hat auch damit zu tun, dass die Wohlfahrtsgewinne aus der europäischen Integration nicht fair verteilt sind. Nur ein Beispiel: Während der Beitrag zur EU aus dem österreichischen Budget geleistet wird, kommen die Rückzahlungen vor allem Bauern und Unternehmern zugute.

So wie der Satz „Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut“ nicht richtig ist, so ist auch die Schlussfolgerung, **„war der EU-Beitritt für die Wirtschaft gut, war er für alle gut“**, nicht richtig.

Während **Österreich** in den **90er** Jahren noch **positive Impulse für ein soziales Europa** gesetzt hat, hat diese Bundesregierung ihren Ehrgeiz darauf reduziert, gemeinsam mit Großbritannien und der Slowakei ein **Motor für Liberalisierung und Deregulierung** (Beispiel Arbeitszeit-Richtlinie oder Richtlinie Dienstleistungen im Binnenmarkt) zu sein. Auf nationaler Ebene werden nicht genehme Vorschriften einfach nicht umgesetzt. Mangelnder Gestaltungswille und Ausnützung der nationalen Möglichkeiten prägen die derzeitige Politik.

10 Jahre nach dem Beitritt Österreichs ist weder Österreich noch die EU in der Lage, Instrumentarien zu entwickeln, um den Herausforderungen wirksam zu begegnen. Auf nationalstaatlicher Ebene wurden Kompetenzen an die EU abgegeben, ohne dass auf der EU-Ebene adäquate neue Instrumente geschaffen wurden.

Trotzdem hat die Union – mit Zustimmung Österreichs – im Dezember die Weichen für die nächste Erweiterungsrunde gestellt. Mit jeder **Erweiterung** verschärfen und vervielfachen sich die ungelösten Probleme der Union. Ohne einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel für Wachstum und Beschäftigung ist der Beitritt neuer Länder nicht vorstellbar.

Daher fordert die AK:

- Eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, damit Wachstum und Beschäftigung gefördert und nicht behindert werden.
- Die Politik der EZB muss auch für Wachstum und Beschäftigung Verantwortung übernehmen.
- Stopp dem Steuerwettlauf nach unten. Wenn es nicht gelingt, das Einstimmigkeitsprinzip zu eliminieren, dann müssen entsprechende Maßnahmen im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit getroffen werden. Keine Finanzierung des Steuerwettbewerbes aus dem EU-Budget!
- Umschichtung der EU-Mittel von den Agrarförderungen zu Wachstum und Beschäftigung.
 - EU-Förderungen für die neuen Mitgliedstaaten mit Schwerpunkt Infrastruktur;
 - Standort- und Steuerdumping muss unterbunden werden.
- Absicherung der öffentlichen Dienstleistungen auf europäischer Ebene.

10 JAHRE LOBBYING VON AK UND ÖGB IN BRÜSSEL

Das zehnjährige Jubiläum des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union ist auch ein Anlass, um Rückschau auf die Arbeit der Büros von Bundesarbeitskammer (BAK) und des ÖGB in Brüssel zu halten.

Bereits vor dem Beitritt Österreichs zur EU richteten die ArbeitnehmerInnenvertretungen – so wie die anderen Sozialpartnerorganisationen – ihre Büros in Brüssel ein (1991 die BAK, 1993 der ÖGB).

Dass dies in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union, der EU-Botschaft Österreichs geschah, ist auf ein Abkommen zwischen der damaligen Regierung und den Sozialpartnern zurückzuführen. Den Sozialpartnern sollten die ihnen in Österreich zustehenden Rechte und Pflichten der Mitbestimmung auch nach einem EU-Beitritt Österreichs – bezogen auf die Brüsseler Ebene – gewahrt werden. Im Gegenzug dafür arbeiteten die Sozialpartnerorganisationen bei der Vorbereitung des österreichischen EU-Beitritts aktiv mit.

Rund 70% aller österreichischen Gesetze werden direkt in Brüssel verabschiedet oder zumindest maßgeblich durch die EU beeinflusst. Wird europäische Gesetzgebung nicht beachtet (nach dem Motto „Brüssel ist weit weg“), heißt dies, dass die Interessen, die man zu vertreten hat, bei der europäischen Gesetzgebung nicht beachtet werden. Daher ist eine starke Präsenz der österreichischen ArbeitnehmerInnenvertretungen in Brüssel unerlässlich.

Wie gestalten sich die Mitwirkungsmöglichkeiten von BAK und ÖGB in Brüssel?

Es sind zwei Arten der Interessenvertretung zu unterscheiden: die institutionelle Ebene und das Lobbying.

Institutionelle Ebene:

a) Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA):

AK und ÖGB entsenden je drei VertreterInnen in den EWSA. So haben zB die Forderungen der AK zur Neuausrichtung der makroökonomischen Politik der EU auf diese Weise ebenso Aufnahme in die Stellungnahmen des EWSA gefunden, wie die besondere Situation Österreichs bei der letzten Erweiterungsrunde.

b) Der Soziale Dialog (= die Sozialpartnerschaft auf europäischer Ebene): die europäischen Sozialpartner (Europäischer Gewerkschaftsbund - EGB, Vereinigung der Europäischen Industrie - UNICE, Verband der europäischen öffentlichen Arbeitgeber - CEEP) können Abkommen verhandeln, die in der Folge zu europäischen Gesetzen (Richtlinien) werden. Dies war beispielsweise bei den Richtlinien Elternurlaub, befristete Arbeitsverhältnisse und Teilzeit der Fall. Darüber hinaus werden im sektoriellen sozialen Dialog branchenweise Abkommen geschlossen. Die Tätigkeit im sozialen Dialog wird vom ÖGB über seine Mitgliedschaft im EGB wahrgenommen.

c) Paritätisch besetzte Komitees und Ausschüsse.

AK und ÖGB sind auch in zahlreichen Ausschüssen vertreten, wo die Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen direkt eingebracht werden können. Bei Projektausschreibungen und Programmen wurden so zB Betriebsräte in die Zielgruppe aufgenommen. Auch auf die Programmplanung von Projekten des Europäischen Sozialfonds konnte so Einfluss genommen werden.

Lobbying

Was versteht man unter Lobbying, was sind die Spielregeln und wie wird Lobbying für ArbeitnehmerInnen bei der EU betrieben?

Lobbying ist die (erfolgreiche) Einflussnahme auf grundsätzliche Fragen über den Kurs der EU und auf die EU-Gesetzgebung. Lobbying für ArbeitnehmerInnen heißt daher, AkteurInnen der Gesetzgebung dazu zu bewegen, Entscheidungen zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen zu treffen. Bezogen auf die EU bedeutet dies die Einflussnahme auf alle Institutionen, Ebenen und AkteurInnen der europäischen Gesetzgebung: die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen, den Rat und den Europäischen Gerichtshof.

Lange Zeit war Lobbying eine exklusive Domäne der Unternehmen und der Industrie. Welchen Stellenwert Lobbying zB für die Wirtschaftskammer Österreich hat, zeigt folgendes Zitat von deren Website:

“Die österreichischen Unternehmerinnen und Unternehmer sind mit ihren Betrieben eine – gesamtwirtschaftlich gesehen – zahlenmäßig

kleine Gruppe. 300.000 Unternehmer stehen rund 3 Mio. organisierten Arbeitnehmern gegenüber. Umso wichtiger ist es, dass die Unternehmer in der Öffentlichkeit, vor allem jedoch in der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung geschlossen auftreten, mit einer Zunge sprechen und das bessere Argument auf ihrer Seite haben.“

Aber nicht nur die ArbeitgeberInnenverbände haben gezieltes Lobbying schon längst in ihre Arbeitsmethoden integriert. Auch unzählige Nichtregierungsorganisationen, Consulting-Büros, FirmenvertreterInnen und sonstige Organisationen (rd 20.000 insgesamt in Brüssel) betreiben diese Art der direkten Einflussnahme, um ihre Interessen bei den EntscheidungsträgerInnen der EU an den Mann/die Frau zu bringen.

Wie arbeiten nun die KollegInnen „vor Ort“ in Brüssel?

Die 10 MitarbeiterInnen der Brüsseler Büros von BAK und ÖGB sind ein zwar kleines, aber in vielen Fällen sehr schlagkräftiges und erfolgreiches Team. Zu wissen, wie Informationskanäle und Kontaktschienen laufen, und sich in dieses Netzwerk zum richtigen Zeitpunkt „einzuklinken“, ist die Basis jeder erfolgreichen Einflussnahme.

Die BAK erarbeitet jährlich rund 200 Stellungnahmen zu EU-Themen. Rund 50 davon werden in Brüssel gezielt an BeamtInnen in der Europäischen Kommission, Mitglieder in den mit diesen Themen befassten Ausschüssen im Europäischen Parlament, und – um “Verbündete“ zu finden - an den Europäischen Gewerkschaftsbund, nationale Gewerkschaftsbüros und NGOs etc verschickt.

Die bloße Übermittlung genügt in der Regel nicht – und da beginnt nun das gezielte, personenbezogene, das „persönliche Nachhaken“: die direkte Kontaktpflege mit BeamtInnen und Abgeordneten, bei dem versucht wird, die Positionen von AK und ÖGB direkt in den Entscheidungsfindungsprozess einfließen zu lassen. Am erfolgreichsten ist ein/e LobbyistIn, wenn der an einem Entwurf schreibende Beamte eine Idee präsentiert bekommt und diese in der Folge als seine eigene übernimmt.

Neben der Netzwerkpflege und dem Versand von Stellungnahmen gehören die Websites (samt newsletter) und die Organisation von Diskussionsveranstaltungen zu den wichtigsten Mitteln, um Lobbying für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen zu betreiben.

Zwischen den Büros der nationalen Gewerkschaftsbünde in Brüssel sowie zu den europäischen Fachgewerkschaften besteht ein Lobbyingnetzwerk, an dessen Aufbau das Europabüro des ÖGB maßgeblich mitgearbeitet hat. Es finden regelmäßige Treffen zu Koordination, Austausch und der Erarbeitung gemeinsamer Strategien statt.

Interessenvertretungen in Brüssel ist, die zu allen wichtigen horizontalen Themen umfassend und schnell reagiert. Untersuchungen wie diese bestätigen, dass die Büros von BAK und ÖGB in Brüssel auf dem richtigen Weg sind, den Interessen der österreichischen ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen in der EU entsprechendes Gehör zu verschaffen.

Eine Benchmarking-Studie hat herausgefunden, dass die BAK eine der wenigen nationalen

+++ ACHTUNG +++ ACHTUNG +++ ACHTUNG +++ ACHTUNG +++

Neuer AK-Info-Brief zur Europäischen und Internationalen Politik

Im Jahr 2005 startet die AK Wien ein neues elektronisches Informationsservice. Der Info-Brief EU_International wird alle zwei Monate von AK-Expert/inn/en verfasste Hintergrund-Infos, Analysen und Kommentare zu aktuellen Fragen der Europäischen und Internationalen Politik bieten. Auch neue AK-Publikationen und Veranstaltungen werden angekündigt.

Nummer 1 des Info-Briefs erscheint im Februar 2005.

**Zu bestellen ist der Info-Brief unter Angabe einer Email-Adresse bei:
werner.raza@akwien.at oder auf
<http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>**

P.b.b. AK Aktuell, Zulassungsnummer 02Z034663 M

Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1040 Wien,
Herausgeber, Verleger: Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22,
Redaktion: Abt. IF
FAX 501 65 2242, Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>
E-Mail: akmailbox@akwien.at
Verlags- und Herstellort: Wien

Offenlegung gemäß Mediengesetz, Par. 25: Medieninhaber und Hersteller: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22; Präsident: Mag. Herbert Tumpel; Aufgabenstellung: Interessenvertretung der Arbeitnehmer; die grundlegende Richtung entspricht jenen Grundsätzen, die im Arbeiterkammergesetz 1992, BGBl. Nr. 626/1991 festgehalten sind.

VERANSTALTUNGSHINWEIS

MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG IN EUROPA?

Fünf Jahre Lissabon-Strategie

Im März 2000 haben die europäischen Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung in Lissabon ein ehrgeiziges Ziel vereinbart: Bis 2010 soll die EU zum wettbewerbsfähigsten und stärksten Wirtschaftsraum der Welt werden.

2005 geht die erste Halbzeit der Umsetzung der Strategie zu Ende. Die bisherige Bilanz ist mehr als ernüchternd.

Somit kommt dem diesjährigen Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates eine strategische Bedeutung zu: Was muss auf europäischer Ebene geschehen, um die Lissabonner Ziele doch noch zu erreichen? Was müssen die Mitgliedstaaten tun? Welchen Beitrag können die Sozialpartner leisten?

Darüber diskutieren:

Wim Kok

ehemaliger Premierminister der Niederlande und Vorsitzender der vom Europäischen Rat eingesetzten Hochrangigen Sachverständigengruppe zur Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie

Dr. Wolfgang Schüssel

Bundeskanzler der Republik Österreich

Dr. Christoph Leitl

Präsident der WKÖ und EUROCHAMBERS

ÖR Rudolf Schwarzböck

Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Herbert Tumpel

Präsident der Bundesarbeitskammer

Abg.z.NR Fritz Verzetnitsch

Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Mitglied der Hochrangigen Sachverständigengruppe

Moderation: **Waltraud Langer**, ORF

Termin/Ort:

Freitag, 18. März 2005, 9:00 – 11:00

Tech Gate Vienna Wissenschafts- und Technologiepark GmbH

Donau-City-Straße 1, 1220 Wien

Veranstalter:

Die österreichischen Sozialpartner

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

Wirtschaftskammer Österreich

Anmeldung bis 15. März bei:

Wirtschaftskammer Österreich, Stabsabteilung EU-Koordination

Fax: 05 90 900-13182 oder E-mail: eupr@wko.at